

Dr. Robert Schöller
Metzerstrasse 35
4056 Basel
Schweiz

Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung II/1
Radetzkystraße 2
A-1030 Wien

(Per Mail an: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

Basel, 30.4.2015

Betrifft: Änderung des Tabakgesetzes. Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Auslandsösterreicher betrachte ich die gesundheitspolitischen Entwicklungen in meinem Heimatland mit einiger Irritation. Es will mir nicht einleuchten, warum ein Produkt, das geeignet ist, viele Raucherinnen und Raucher von der Zigarette wegzubringen, nun eben dieser Zigarette gleichgestellt werden soll. Die sogenannte „e-Zigarette“ kann, wie deutsche Gerichte bereits mehrfach festgestellt haben, nicht mit dem Nichtraucherschutzgesetz in Einklang gebracht werden, da eine Schädigung Dritter nicht stattfindet.¹ Hinzu kommt, dass das angestrebte gesundheitspolitische Ziel – die Vermeidung von gesundheitlichen Schäden durch die Tabakzigarette – durch solch ebenso restriktive wie in das Hausrecht der Gastronomiebetriebe eingreifende Maßnahmen schlichtweg konterkariert wird. Wenn man den Vertrieb und die Nutzungsmöglichkeiten von Dampfgeräten einschränkt und zudem mit auf allzu dünner und wenig aussagekräftiger Datenlage basierenden Aussagen über die vermeintliche Gefährlichkeit der e-Zigarette in den Medien Stimmung gegen dieses alternative Produkt macht, dann erreicht man nur eines: dass viele Raucherinnen und Raucher, die den kalten Entzug nicht schaffen, bei der nachweislich gefährlichen Tabakzigarette bleiben. Das aber kann schwerlich ein Ziel sein für eine Politik, der die Gesundheit der Bevölkerung am Herzen liegt. In diesem Sinn möchte ich Sie ersuchen, von einer Einbindung der e-Zigarette in das NRSG Abstand zu nehmen.

Mit besten Grüßen,

Dr. Robert Schöller

¹ Es mag an dieser Stelle genügen, auf die fundierte Stellungnahme des Pharmazeuten Univ.-Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer im Rahmen des Begutachtungsverfahrens hinzuweisen. Allein: Man muss kein Naturwissenschaftler sein, um die Behauptung einer Schädigung durch „Passivdampf“ in das weite und – in diesem Fall leider – fruchtbare Land der Phantasie zu verweisen. Hier reichen tatsächlich „Hausverstand“ und alltägliche Beobachtung und Wahrnehmung.